



Gemeinde Lambrechten
4772 Lambrechten 70
Pol. Bezirk Ried i.L.

Tel.: 07765/215 Fax: 07765/215-15
Email: gemeinde@lambrechten.ooe.gv.at
www.lambrechten.at

Lambrechten, 07.12.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lambrechten beschloss in seiner Sitzung vom 07.12.2023 folgende Änderung der Kanalgebührenordnung:

I. § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2
ab 1.1.2024 Euro 27,00 mindestens aber Euro 4.591,00

§ 4 Abs. 2 hat zu lauten:

Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Kosten ist eine jährliche Grundgebühr je angeschlossenem Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen/Nutzungseinheiten von Euro 50,00 bzw. bei Wohngebäuden mit 3 Wohnungen/Nutzungseinheiten und mehr, für die 3. und jede weitere Wohnung/Nutzungseinheit je Euro 50,00 zu entrichten. Befinden sich mehrere Wohngebäude auf einem Grundstück, so ist die Grundgebühr je Wohngebäude zu entrichten.

§ 4 Abs. 3 hat zu lauten:

Die verbrauchsabhängige Gebühr beträgt je m³ Wasserverbrauch
ab 1.1.2024: € 5,11

§ 4 Abs. 3 d) hat zu lauten:

Die Kanalbenutzungsgebühr für Grundstücke, die an die Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft Lambrechten nicht oder zum Teil nicht angeschlossen sind, und diejenigen, die keinen Wasserzähler bei der eigenen Wasserversorgung (Brunnen) haben, wird eine Personen Pauschale festgesetzt. Diese Pauschale wird wie folgt bemessen:

- Pro Bewohner eines angeschlossenem Gebäudes wird
- eine Wassernutzmenge von 3,40 m³ monatlich angenommen und festgesetzt.

Aus der Anzahl der Personen, der Gesamtwassermenge und der festgesetzten m³ Gebühr gem. Abs. 1 ist die Personenpauschale zu berechnen.

II. § 5 hat zu lauten:

Die in dieser Verordnung angeführten Gebühren erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

III. Die Rechtswirksamkeit der Änderung der Kanalgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Kundgemacht am: 11.12.2023 *Be*
Abgenommen am: 28.12.2023

